

Stand: 23.04.2024 03:47:39

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/3982

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen
Lehrerbildungsgesetzes (Drs. 18/2340)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/3982 vom 09.10.2019
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/4242 des BI vom 17.10.2019
3. Plenarprotokoll Nr. 30 vom 23.10.2019



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Petra Guttenberger, Tobias Reiß, Dr. Franz Rieger, Josef Schmid, Karl Straub, Walter Taubeneder CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Eva Gottstein, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes
(Drs. 18/2340)**

Der Landtag wolle beschließen:

In § 2 wird die Angabe „Oktober“ durch die Angabe „Dezember“ ersetzt.

Begründung:

Die parlamentarische Behandlung des Gesetzentwurfs ist bis zum 01.10.2019 noch nicht abgeschlossen. Die Notwendigkeit für die Umformulierung des In-Kraft-Tretens der Gesetzesänderung im Sinne eines rückwirkenden In-Kraft-Tretens ist nicht gegeben. Somit ist ein In-Kraft-Treten der Gesetzesänderung nach Abschluss der parlamentarischen Behandlung sinnvoll.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/2340

zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Tobias Reiß, Dr. Franz Rieger u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Eva Gottstein u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/3982

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen
Lehrerbildungsgesetzes
(Drs. 18/2340)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter:

Otto Lederer

Mitberichterstatter:

Maximilian Deisenhofer

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf mitberaten.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/3982 endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 11. Sitzung am 11. Juli 2019 beraten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf in seiner 13. Sitzung am 8. Oktober 2019 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
- CSU: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: Zustimmung
- Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/3982 in seiner 19. Sitzung am 17. Oktober 2019 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

- CSU: Zustimmung
- B90/GRÜ: Zustimmung
- FREIE WÄHLER: Zustimmung
- AfD: Zustimmung
- SPD: Ablehnung
- FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 1 Nr. 5 wird das Wort „September“ durch das Wort „November“ ersetzt.
2. In § 2 wird die Angabe „Oktober“ durch die Angabe „Dezember“ ersetzt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/3982 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

- CSU: Zustimmung
- B90/GRÜ: Zustimmung
- FREIE WÄHLER: Zustimmung
- AfD: Zustimmung
- SPD: Ablehnung
- FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Markus Bayerbach
Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Otto Lederer

Abg. Maximilian Deisenhofer

Abg. Eva Gottstein

Abg. Markus Bayerbach

Abg. Margit Wild

Abg. Matthias Fischbach

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo

Erster Vizepräsident Karl Freller: Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (Drs. 18/2340)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten

Petra Guttenberger, Tobias Reiß, Dr. Franz Rieger u. a. (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE

WÄHLER)

(Drs. 18/3982)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Auf die Fraktion der CSU entfallen 9 Minuten, auf die Fraktion der GRÜNEN 6 Minuten, auf die Fraktion der FREIEN WÄHLER 5 Minuten und auf die Fraktionen der AfD, der SPD und der FDP jeweils 4 Minuten. Die Staatsregierung hat eine Redezeit von 9 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten Raimund Swoboda und Markus Plenk können jeweils 2 Minuten sprechen.

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat Herr Abgeordneter Otto Lederer von der CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Otto Lederer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben die Zweite Lesung zum Lehrerbildungsgesetz. Neben ein paar rechtsbereinigenden Veränderungen und einer Übergangsvorschrift geht es in diesem Lehrerbildungsgesetz hauptsächlich um zwei Punkte, die aber wichtig sind:

Punkt 1 betrifft das Studium des Lehramts für Sonderpädagogik. Bislang müssen diejenigen, die das Lehramt für Sonderpädagogik studieren, ein sehr intensives Studium

mit dem Schwerpunkt auf einem einzigen sonderpädagogischen Fachbereich absolvieren. Das garantiert eine unglaublich hohe Fachlichkeit, die deutschlandweit einmalig ist. Aber Tatsache ist, dass Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nur selten eine Beeinträchtigung in einem einzigen Bereich haben, zum Beispiel nur in sozialer, emotionaler, körperlicher, psychischer oder kognitiver Hinsicht. In der Regel weisen diese Schülerinnen und Schüler oftmals in zwei oder mehreren Bereichen gleichzeitig Schwächen auf. Deshalb war es schon bisher üblich, dass sich angehende Lehrerinnen und Lehrer im Studium auch in anderen pädagogischen Fachrichtungen Vorlesungen angehört und sich dort vertieft aus- und weitergebildet haben.

Aber im Zuge der Heterogenität an unseren Schulen, die unglaublich zunimmt, und vor dem Hintergrund der Inklusion genügen diese kleinen Anteile oftmals nicht mehr, um den Herausforderungen zukünftiger Lehrergenerationen gerecht zu werden, die ja sowohl in Förderzentren als auch an Regelschulen, zum Beispiel mit dem Profil Inklusion, eingesetzt werden. Deshalb soll mit der Änderung des Artikels 13 des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes das Lehramtsstudium für Sonderpädagogik nun auf zwei sonderpädagogische Fachrichtungen erweitert werden. Damit soll die Ausbildung noch besser auf die Anforderungen im schulischen Alltag abgestellt und eine noch vielfältigere Einsetzbarkeit der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für Sonderpädagogik möglich gemacht werden. Details sollen dann auf der Verordnungsebene gemeinsam mit den Universitäten ausgearbeitet und dann, zum Beispiel in der Lehramtsprüfungsordnung, also der LPO I, geregelt werden.

Diese Änderungen treten aber erst zum Wintersemester 2021 in Kraft, um den Universitäten Zeit für die Umstellung ihrer Studiengänge zu geben. Die Universitäten beschäftigen sich seit Jahren gemeinsam mit dem Ministerium mit diesem Thema. Ich darf an dieser Stelle meinen herzlichen Dank an die Vertreterinnen und Vertreter der Universitäten aussprechen, die sich in den vergangenen Jahren sehr konstruktiv eingebracht und so ihren Beitrag zur Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs geleistet haben.

Punkt 2: Die zweite wesentliche Änderung betrifft das Lehramt an den beruflichen Schulen. Hier soll dem Artikel 18 ein weiterer Satz angefügt werden, der es zukünftig ermöglicht, dass Diplom- oder Masterabsolventen, die den Zugang zum Lehramt an beruflichen Schulen haben, auch den Zugang zu einem Erweiterungsstudium bekommen. Hintergrund ist Folgendes: Bisher wurden Studiengänge für das Lehramt an beruflichen Schulen, zum Beispiel im gewerblich-technischen, im sozialpädagogischen oder im kaufmännischen Bereich, durch Bachelor- oder Masterstudiengänge in der Berufs- oder Wirtschaftspädagogik ersetzt. Die Absolventinnen und Absolventen dieser Studiengänge können unter bestimmten Voraussetzungen, zum Beispiel wenn sie ein einjähriges berufliches Praktikum abgeleistet oder eine abgeschlossene Berufsausbildung haben, Zugang zum Lehramt an den beruflichen Schulen bekommen.

Dieser Weg ist aber kein genuines Lehramtsstudium. Nur für derartige Studiengänge gab es bislang die Möglichkeit der Erweiterung des Studiums. Diese Erweiterungsmöglichkeiten sind wichtig, weil damit zusätzliche Qualifikationen in der Sonderpädagogik oder für DaZ – Deutsch als Zweitsprache – erworben werden können. Es wäre schade, den Kolleginnen und Kollegen, die den Weg in das Lehramt an beruflichen Schulen über ein Masterstudium finden wollen, diese Erweiterungsmöglichkeiten zu nehmen. Deswegen soll diese wichtige Änderung vorgenommen werden. Wir sollten dies unbedingt unterstützen; denn an unseren beruflichen Schulen ist die Heterogenität mit am größten. Dort haben wir es mit Zuwanderung und Inklusion zu tun. Deshalb ist die Einführung dieser Öffnungsklausel sinnvoll.

Aufgrund der Tatsache, dass die parlamentarische Behandlung nicht so schnell vorangeschritten ist, wie wir uns das vorgestellt haben, konnte das Gesetz nicht zum 1. Oktober 2019 in Kraft treten; wir haben heute bereits den 23. Oktober. Eine rückwirkende Inkraftsetzung dieses Gesetzes ist meines Erachtens nicht unbedingt erforderlich. Deshalb wollen wir dieses Gesetz im Dezember 2019 in Kraft treten lassen. Während des Studiums werden Erweiterungswünsche nicht in großer Häufigkeit auftreten. Selbst wenn solche Fälle auftreten sollten, könnten die Universitäten Erweiterungen

zulassen. Sollte es tatsächlich an der einen oder anderen Universität größere Probleme geben, hat das Bildungsministerium bereits signalisiert, unterstützend tätig zu werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Zustimmung zu dieser Gesetzesänderung. Diese bringt in zwei wichtigen Bereichen unsere Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer ein großes Stück nach vorne.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich beim Abgeordneten Otto Lederer für seinen Beitrag. – Als nächsten Redner darf ich Herrn Max Deisenhofer vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Deisenhofer.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Ersten Lesung zu diesem Gesetzentwurf habe ich bereits betont, dass wir diesem Gesetzentwurf zustimmen werden, weil er in erster Linie Anpassungen und Selbstverständlichkeiten enthält, die das Studium der Sonderpädagogik und des Lehramts an beruflichen Schulen ein bisschen vereinfachen. Es ist aber immer noch schade, dass der Gesetzentwurf nicht in der interfraktionellen AG Inklusion vorbereitet wurde; denn genau dafür ist diese AG Inklusion gedacht. Größere Reformen wären gerade bei diesen beiden Schularten angebracht. Als Berufsschullehrer und durch den Austausch mit den Verbänden weiß ich ganz genau, dass beispielsweise die Unterrichtsabdeckung an den beruflichen Schulen in Bayern nur etwas über 90 % beträgt. Dies bedeutet, dass bereits zu Beginn des Schuljahres Stunden gestrichen werden. Zu diesem Zeitpunkt ist noch niemand krank oder schwanger geworden.

Der Kultusminister hat zu Beginn des Schuljahres gesagt: Vor jeder Klasse werde eine Lehrkraft stehen. Ja, das stimmt vielleicht, aber das kann doch nicht unser Anspruch sein. Wie werden dann die Löcher gestopft? – Oft durch Lehrerinnen und Lehrer, die eigentlich für andere Schularten ausgebildet sind. In der Praxis klappt das oft ziemlich gut, auch dank des hohen Engagements dieser Leute. Aber wir könnten es uns ei-

gentlich viel einfacher machen. Wir brauchen einen Lehramts-Bachelor und eine spätere Spezialisierung auf die jeweilige Schulart, sodass die Studierenden ihre Einstellungschancen realistisch einschätzen können. Als erster Schritt ist ein leichter Wechsel zwischen den Schularten im Studium und später im Referendariat notwendig. So müssen wir die Leute im Nachhinein nicht durch zig Sondermaßnahmen hin- und herschieben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus meinem eigenen Seminar im Referendariat hat von 31 Kolleginnen und Kollegen eine – ich wiederhole: eine – Kollegin ein Planstellenangebot an unserer Schulart beim Freistaat erhalten. Die meisten Leute hangeln sich mit Angestelltenverträgen durch oder wandern in andere Bundesländer ab. Das ist besonders bitter für uns in Bayern.

Das Lehramtsstudium muss außerdem insgesamt bereits in der universitären Phase viel praxisnäher gestaltet werden. Die Studierenden sollen zukünftig bereits im Studium herausfinden, ob der Beruf wirklich zu ihnen passt. Sie sollen das nicht erst nach Abschluss des Studiums im Referendariat herausfinden. Die Schlüsselthemen der Zukunft und Gegenwart müssen jetzt in die Lehrkräftebildung integriert werden. Bei Digitalisierung, Inklusion, Umwelt, Klimawandel und Ernährung fordern dies nicht nur wir, sondern seit 2017 auch die Vertreter der bayerischen Universitäten. Anscheinend gab es seither keine Gespräche mit dem zuständigen Ministerium. Aus unserer Sicht müssen die Expertise der Universitäten und der Lehrerbildungszentren genutzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nachdem wir uns wieder über die erste Phase der Lehrerbildung an den Universitäten unterhalten haben, möchte ich abschließend noch ein paar Worte zum Referendariat sagen: Auch das muss sich grundlegend ändern. Einen Punkt möchte ich explizit herausgreifen und hier zum baldigen Handeln aufrufen: Lassen Sie uns im Referendariat die Ausbildung und die Bewertung der jungen Lehrerinnen und Lehrer besser trennen.

Es kann nicht sein, dass die Referendarinnen und Referendare derart stark von ihren Ausbildern abhängig sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt viele, viele Baustellen. Heute gehen wir nur einen ganz kleinen Schritt in Richtung Vereinfachung, aber wir machen ganz sicher keinen großen Wurf. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Kollege Deisenhofer. – Von der Fraktion der FREIEN WÄHLER rufe ich nun Frau Kollegin Eva Gottstein auf. Frau Gottstein, Ihnen gehört das Rednerpult, aber nur für einige Minuten.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, danke schön. Das ist ein schönes Rednerpult. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte jetzt nicht den Rundumschlag gegen unser Schul- und Ausbildungssystem fortsetzen, sondern mich konkret auf den Gesetzentwurf beziehen.

(Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Verbesserungen, kein Rundumschlag!)

– Ja, das war aber sehr allgemein und auch nicht zielführend. – Ich möchte auf die Details verzichten. Diese hat der Kollege Lederer bereits vorgestellt. Es geht hier nicht um unbedeutende, sondern um bedeutende Änderungen, da sie praxisnah und zukunftsorientiert sind. Diese Änderungen als Selbstverständlichkeiten abzutun, ist zu kurz gesprungen. Es gehört nämlich auch zu einer Regierung, Selbstverständlichkeiten zu erkennen und umzusetzen. Das geschieht mit diesem Gesetzentwurf, und das ist richtig.

(Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Deswegen stimmen wir ja auch zu!)

– Dann ist es ja in Ordnung. Sie hätten sich dann so viel Kritik fast sparen können. – Es geht um zwei Dinge: Es geht zum einen darum, die angehenden Sonderpädago-

gen optimal auf ihren Beruf vorzubereiten. Bei dieser Berufsgruppe reden wir inzwischen von Lehrkräften an Förderschulen und von Lehrkräften, die im Rahmen der Inklusion an Regel- und weiterführenden Schulen eingesetzt werden. Zum anderen geht es darum, den Bedarf an qualifizierten Fachkräften an den beruflichen Schulen sicherstellen zu können. Deswegen werden diese Änderungen vorgenommen.

Es ist bereits erklärt worden, dass das Studium der Sonderpädagogik bisher einen Schwerpunkt mit einem weiteren kleineren Schwerpunkt umfasst hat. Daraus werden nun zwei Schwerpunkte gemacht. Der Einsatz erfolgt nämlich inzwischen an den Förderschulen und im Rahmen der Inklusion. Daher brauchen wir mehr Variationsmöglichkeiten. Der einzelne Lehrer soll, wie vom Kollegen Lederer bereits dargestellt, etwas über sein spezifisches Fachgebiet hinausgehen und über den Tellerrand hinausschauen können. Das geschieht nun, indem zwei Fächer vertieft studiert werden. Somit kann diese Lehrkraft auch besser eingesetzt werden. Wir gehen einen sehr guten, zukunftsorientierten Mittelweg zwischen Spezialistentum und Generalistentum. Dies erfordern die momentane Situation an den Schulen, die Anforderungen der heutigen Schülerschaft und die Erkenntnisse im Rahmen der Inklusion. Wir reagieren rechtzeitig darauf und nicht erst, wenn es Beschwerden gibt. Auf diese Weise gibt es eine größere Einsatzmöglichkeit für die Lehrkräfte. Die Kritik, dass die Lehrkräfte für die einzelnen Schularten zu spät bereitstünden, ist der Tatsache geschuldet, dass wir sie nicht einfach so hin- und herschieben konnten. Das ist nun einfacher möglich, weil die Lehrkräfte besser auf verschiedene Einsätze vorbereitet sind.

Die zweite Änderung wurde bereits vom Kollegen Lederer im Detail erklärt. Es handelt sich um die Lehrerbildung für berufliche Schulen. Wir wollen keine grundsätzliche Auflösung der Spezialisierung auf die verschiedenen Schularten. Ich möchte betonen, dass die FREIEN WÄHLER das nicht wollen, im Gegensatz zu den GRÜNEN. Für diese Studiengänge gibt es für berufliche Schulen hinsichtlich der Lehrerbildung bisher keine konkreten Bestimmungen im Bayerischen Lehrerbildungsgesetz. Nun kann man

Zusatzqualifikationen frühzeitig erwerben, um flexibel eingesetzt werden zu können. Das geht jetzt.

Ich möchte an dieser Stelle den Lehrerinnen und Lehrern der Förderschulen und der beruflichen Schulen ganz herzlich danken. Ich gehe nach wie vor davon aus, dass Lehrkräfte ihren Beruf wählen, weil sie sich zu bestimmten Unterrichtstätigkeiten berufen fühlen. Die beiden Schularten sind mit die vielfältigsten, die wir haben. Ich denke, unsere Lehrer dort machen eine hervorragende Arbeit. Mit dem Gesetz werden die Rahmenbedingungen festgelegt, um auch weiterhin hervorragend arbeiten zu können: An dieser Stelle noch einmal ein Dankeschön. Lehrer zu sein, ist ein schöner Beruf. Das wird in der Gesellschaft inzwischen viel zu wenig wahrgenommen. Wir tun unser Bestes dafür, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. Ich wünsche jedem einzelnen Lehrer, dass ihn sein Beruf mit viel Freude erfüllt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Kollegin Gottstein. – Ich darf als nächsten Redner Herrn Abgeordneten Markus Bayerbach von der AfD-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Herr Bayerbach.

(Beifall bei der AfD)

Markus Bayerbach (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Gottstein, Sie haben gerade gesagt, dass es darum gehe, die Rahmenbedingungen für die Lehrer zu schaffen. Ja. Wir brauchen sie aber auch für die Eltern und die Kinder. Selten haben wir in diesem Haus so viel Einigkeit gehabt. Der Umfang der Lehrerbildung ist benannt worden: Ich glaube, wir jammern auf extrem hohem Niveau. Wir haben in Bayern ein tolles Schulsystem.

Wir werden auch den meisten Kindern gerecht. Nichtsdestoweniger müssen wir bei der Auseinandersetzung über unser heterogenes Schulsystem und über Fragen der Inklusion davon abkommen, immer nur die Schüler zu sehen. Wir müssen auch die El-

tern sehen. Sie stehen nämlich extrem oft hilflos in dem Spannungsfeld zwischen ihrer Arbeit, gesundheitlichen Problemen und Handicaps ihrer Kinder und der Schule. Dabei brauchen sie sozialpädagogische und sonderpädagogische Unterstützung. Den Vorstoß der Regierung, das Ganze in zwei Richtungen auszuweiten, finde ich richtig. Ich warne aber davor, das Rad noch weiterzudrehen. Erstens dürfen wir nicht dafür sorgen, dass die Schulen zu sehr eingeeignet werden und am Schluss Leute haben, die sie gar nicht mehr flächendeckend im Unterricht verwenden können. Wir brauchen in der Schule auch eine gewisse Basis von Generalisten, die versuchen, den Kindern in der ganzen Breite gerecht zu werden. Bildungssozialismus und Gleichmacherei werden wir auf jeden Fall hier ablehnen. Manchmal muss man einfach auch ein bisschen Gelassenheit zeigen. Egal, wie gut unsere Lehrer sind, egal, wie gut sie ausgebildet sind, egal, wie gut die Schulen sind und wie sehr man sich bemüht: Man braucht die Gelassenheit zu akzeptieren, dass man nicht jedes Handicap so ausgleichen kann, dass am Schluss lauter gleich gut ausgebildete Kinder mit gleichen Startchancen aus der Schule kommen. Dahinter steht auch ein bisschen Natur. Zu dieser Laisser-faire-Einstellung muss man manchmal auch als Politiker gelangen.

Die Änderung des Artikels 18 betreffend Berufs- und Wirtschaftspädagogen finden wir richtig und überfällig. Diese Möglichkeit kommt mit Sicherheit den beruflichen Schulen und den Wirtschaftsschulen und vor allen Dingen unseren Kindern sehr zugute.

Werte Kollegen, eines möchte ich noch sagen: Bei aller Individualisierung, bei allem Eingehen auf unsere Kinder und ihre möglichen Handicaps haben wir immer noch eine leistungsorientierte Schule. In der Schule gibt es eine leistungsmäßige Differenzierung. Wir haben auch in der Wirtschaft das Leistungsprinzip. Wir können nicht nur mit Kindgerechtigkeit, Inklusion und irgendwelchem Trullala drum herum unseren Kindern gerecht werden. Inklusion ja, mit Augenmaß, aber definitiv nicht als ideologischer Kampfbegriff. Und definitiv wollen wir nicht, dass Kinder in ein System hineingepresst werden, nur um Inklusion um jeden Preis zu erfüllen. Darauf wird die AfD immer aufpassen. Da werden wir den Kinderschutz immer verteidigen.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bayerbach. – Als Nächste hat Frau Kollegin Margit Wild von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Frau Wild.

Margit Wild (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich komme zurück zum Bayerischen Lehrerbildungsgesetz mit den beiden Änderungen, wie sie uns vorliegen. Ich möchte mit dem Sprichwort beginnen: Auf den Lehrer, auf die Lehrerin kommt es an. Das halte ich für sehr wichtig und richtig. Es kommt natürlich auch darauf an, dass die Lehrkräfte an allen unseren Schularten das notwendige Instrumentarium und das notwendige Wissen haben, um auf die Schülerinnen und Schüler, die sie in ihren Klassenzimmern vorfinden, pädagogisch und didaktisch gut reagieren zu können.

Ich habe zum großen Teil den Eindruck: Natürlich könnte ich diese Änderungen auch als Möglichkeiten eröffnend bezeichnen; ich könnte sie als sehr positiv bezeichnen und könnte sagen: Ja, ein richtiger Schritt. – Ich bin aber schon der Meinung: Nach meiner Kenntnis ist es ganz einfach der Realität vor Ort geschuldet, dass man diese Änderungen vornimmt. Ich habe nämlich schon in der Ersten Lesung ausgeführt, dass zum Beispiel in einem Sonderpädagogikstudium viele Studierende schon von sich aus einen zweiten Schwerpunkt wählen, weil sie dann zum einen wissen, dass sie mehrere Einsatzmöglichkeiten haben. Zum anderen werden sie dadurch den Schülerinnen und Schülern gerechter. Darum geht es doch, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das habe ich bisher in allen Aussagen vermisst. Es geht auch darum, die Kinder entsprechend zu fördern und ihnen Möglichkeiten zu eröffnen. Deswegen denke ich mir: Da ist etwas vollzogen worden, was eigentlich in der Realität schon lange so existiert.

Der Kollege Lederer sagt: Auch an den beruflichen Schulen ist Inklusion nötig. – Dazu kann ich nur sagen: Ja, da ist sie dringend nötig. – Mit der Änderung des Artikels 18 eröffnet man durch neue Studienbedingungen die Möglichkeit, dass Bachelor- und

Masterabsolventen offene Türen vorfinden, Deutsch als Zweitsprache studieren können, oder dass sie den Schwerpunkt der Sonderpädagogik wählen können, wenn sie an einer beruflichen Schule tätig sein wollen. Das ist eine an sich sehr gute Sache. Der könnten wir auch zustimmen, weil es zwingend geboten ist und man gemerkt hat, wie die Realität vor Ort aussieht und dass man eine möglichst passgenaue Lehrerausbildung anbieten muss.

Ich komme zur Sonderpädagogik. Ich möchte nicht wiederholen, was der Kollege Deisenhofer gesagt hat. Ich finde, es ist ein Trippelschrittchen, weil man in der Realität oft einen zweiten Schwerpunkt wählt. Wir hätten es in dem Zusammenhang eigentlich viel interessanter und auch mutiger gefunden, lieber Herr Minister, wenn man insgesamt gesagt hätte: Wir orientieren uns hin zu einem Lehrstuhl für inklusive Bildung, weil die Inklusion alle unsere Schularten betrifft. Das hat der Kollege Martin Güll in der interfraktionellen Arbeitsgruppe immer angesprochen. Wenn wir diesen Lehrstuhl hätten, müssten wir nicht immer in allen Schularten nachbessern und mit Zusatzqualifikationen arbeiten. Lieber Minister Piazzolo, du warst immer ein sehr mutiger, ein sehr kluger und auch ein sehr fordernder Bildungspolitiker. Aber bei dem, was du uns jetzt vorlegst, glaube ich, du befindest dich in einem sehr engen Korsett. Du darfst damit jetzt nur wahnsinnig kleine Trippelschrittchen machen.

Wie gesagt, der Eröffnung von Möglichkeiten bei der beruflichen Bildung könnten wir zustimmen. Aber was die Sonderpädagogik betrifft, muss ich sagen: Das geht uns in keiner Weise weit genug. Deshalb lehnen wir das ab, so wie wir es auch bisher getan haben. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei der Frau Abgeordneten Margit Wild von der SPD-Fraktion und rufe den Herrn Abgeordneten Matthias Fischbach von der FDP auf. Bitte schön, Kollege Fischbach.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diesen Gesetzentwurf konstruktiv begleitet, weil wir uns als Antreiberopposition und nicht als Fundamentalopposition verstehen, die sich an irgendwelchen Details aufhängen möchte. Wir sagen vielmehr: Dieser Gesetzentwurf geht in die richtige Richtung.

Aber man muss schon hervorheben, dass es sich immer noch um ein Lehrerbildungsgesetz handelt, das in seinen Grundzügen auch nach dieser Änderung deutlich aus einem anderen Jahrtausend stammt. Die große Frage lautet: Warum setzt man die Bachelor-Master-Anerkennung für das Erste Staatsexamen nur beim Lehramt für die berufliche Bildung um? Was ist denn mit diesem System, das sich in den Grundzügen durchaus schon bewährt hat, weil es erstens Flexibilität bringt, zweitens international anerkannt ist und drittens eine gewisse Sicherheit gibt, weil man schon vor dem Staatsexamen, vor der Stellenzuteilung, zumindest einen akademischen Abschluss hat? Warum überträgt man dieses System nicht auf den Rest der Lehrerbildung in Bayern?

Es gibt gute Beispiele für andere Lehramtsstudiengänge, in denen es schon Bachelor-Master-Systeme gibt – auch in Bayern. Schauen Sie nach München, schauen Sie zur Exzellenzuniversität TU! Da gibt es beispielsweise schon für das Lehramt in Naturwissenschaften an Gymnasien einen Studiengang. Die TU leistet dort hervorragende Arbeit. Die Studierenden sind zufrieden. Trotzdem wird das Studium nach dem Master nicht als Erstes Staatsexamen anerkannt. Nein, es geht noch weiter: Statt solche Innovationen zu fördern, bremst die Staatsregierung, bremst das Ministerium eher, fordert von der TU noch Rechtfertigung und versteift sich auf den Status quo. Sie ruhen sich meiner Meinung nach immer noch zu sehr auf den nationalen Vergleichsstudien aus, gefährden dann aber gerade bei solchen international anererkennungswürdigen Studiengängen die Anschlussfähigkeit über die Landesgrenzen hinaus.

Der Treppenwitz der ganzen Geschichte ist eigentlich, dass Masterabsolventen aus anderen Bundesländern, beispielsweise Nordrhein-Westfalen, den Masterstudiengang

dort als Erstes Staatsexamen anerkannt bekommen, nach Bayern kommen und dort direkt ins Referendariat kommen dürfen; aber die Absolventen der TU dürfen es nicht. Ich glaube, das ist kein haltbarer Zustand. Wir werden diesen Gesetzentwurf zwar unterstützen, aber wir werden Sie aus der Verantwortung an dieser Stelle nicht entlassen.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich beim Abgeordneten Fischbach. – Ich erteile das Wort dem Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus, Herrn Prof. Dr. Michael Piazolo. Herr Staatsminister, bitte schön, Sie haben das Wort.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo (Unterricht und Kultus): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zuerst einmal möchte ich mich herzlich bedanken für die konstruktive Diskussion zu unserem Gesetzentwurf, zumindest im Bildungsausschuss und auch hier schon in der Ersten Lesung. In der Zweiten Lesung ging es jetzt doch zumindest in Teilen weniger um das Gesetz und mehr um allgemeine Bemerkungen zum Bildungssystem. Aber auch die sind natürlich gestattet. Wenn ich es richtig mitbekommen habe, ist es so, dass alle Fraktionen außer der SPD dem Gesetzentwurf zustimmen. Ich gebe ehrlich zu: Ich habe noch nicht ganz erkannt, warum die SPD nicht zustimmt. Aber das können wir vielleicht nachher noch klären.

Gestatten Sie mir am Anfang noch eine grundsätzliche Bemerkung. Wir werden nachher noch darüber diskutieren. Wir haben diese Woche den IQB-Bildungstrend bekommen. Die Zahlen machen deutlich, dass nicht nur unseren Schülern, sondern auch unseren bayerischen Lehrerinnen und Lehrern ein hervorragendes Zeugnis ausgestellt worden ist. Das heißt, wir haben in Bayern hervorragende Lehrerinnen und Lehrer, die einen sehr guten Job machen und gut ausgebildet sind. Darauf können wir aufsatteln.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weil jetzt verschiedentlich immer Bachelor und Master gefordert werden, sage ich: Gerade die Länder, die in der Vergangenheit Bachelor und Master eingeführt haben, sind im IQB-Test komischerweise nach unten gerutscht. Insofern wäre ich da immer vorsichtig, das zu fordern und in andere Länder zu schauen. Der Herr Fischbach schaut hier nach Nordrhein-Westfalen. Nordrhein-Westfalen hat im IQB-Test zwar ein paar Fortschritte gemacht, aber auf einem sehr niedrigen Niveau. Da ist es doch für uns als Bayerische Staatsregierung eine Aufgabe, diesen Spitzenplatz – wir haben uns ja verbessert und sind das Land, das die meisten Fortschritte gemacht hat – zu halten.

Genau deshalb bleiben wir nicht stehen, sondern versuchen, hier – das ist durch die Kollegen geschildert worden – an zwei Stellschrauben noch Verbesserungen vorzunehmen. Ich will das gar nicht wiederholen. Es ist geschildert worden: Bei den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen werden wir in Zukunft zwei sonderpädagogische Fachrichtungen haben, das nur noch als kleiner Hinweis an die SPD. Wir haben das übrigens in enger Abstimmung mit den Universitäten getan. Wir sind mit ihnen im Gespräch und haben das entsprechend vorangebracht. Das Gleiche gilt auch für die Ausbildung der Berufs- und Wirtschaftspädagogen. Auch da stehen wir vor einer guten Situation.

Das heißt übrigens nicht, dass Änderungen in diesem und in anderen Bereichen jetzt abschließend sind, sondern das ist ein laufender Prozess. Wir haben – das kann ich denjenigen, die Bildungspolitik ankündigen, mitteilen – die nächste Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen gerade in der Mache. Das wird dann dem Bildungsausschuss entsprechend vorgelegt werden. Ich habe weiter vor, hier in den nächsten Monaten und nächsten Jahren das eine oder andere voranzubringen. Nur ist es nicht so, dass wir mit einer einzigen Änderung alles für fünf Jahre erledigen, sondern es geht darum, unsere Lehrkräfte an den bayerischen Schulen Schritt für Schritt weiter zu stärken, und die beiden Maßnahmen, die wir vorgeschlagen haben, führen genau dazu: Sie führen zu einer höheren Flexibilität.

Sie führen zu einer größeren Bandbreite. Sie führen zu einer Stärkung unserer Lehrkräfte. Genau deshalb haben wir es ja eingebracht. Genau deshalb wird die große Mehrheit dieses Hauses dem auch zustimmen, wofür ich mich recht herzlich bedanke. Das wird dazu dienen, dass wir es in Bayern auch weiter vermögen, unsere Schülerinnen und Schüler gut auszubilden. Ich kann alle nur ermuntern, bei dieser Aufgabe mitzuwirken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Staatsminister, ich bedanke mich für Ihr Wort. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/2340, der Änderungsantrag auf der Drucksache 18/3982 sowie die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf der Drucksache 18/4242. Der endberatende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 1 Nummer 5 das Wort "September" durch das Wort "November" ersetzt wird und in § 2 beim Inkrafttreten das Wort "Oktober" durch das Wort "Dezember". Im Einzelnen verweise ich hierzu auf die Drucksache 18/4242.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen mit Ausnahme der SPD. Herr Plenk (fraktionslos) hat zugestimmt. Wer stimmt dagegen? – Das ist die SPD-Fraktion. Wer Enthält sich? – Der Herr Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). – Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist diesem Antrag stattgegeben. Es ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die GRÜNEN, die FREIEN WÄHLER, die CSU, die FDP und die AfD sowie die beiden fraktionslosen Ab-

geordneten Swoboda und Plenk. Gegenstimmen bitte ich auf gleiche Weise anzuzeigen. – Die SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen bitte ich auch entsprechend anzuzeigen. – Das ist nicht der Fall. Die Mehrheitsverhältnisse sind eindeutig. Damit ist das Ergebnis klar, und der Gesetzentwurf ist angenommen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Gesetz hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf der Drucksache 18/3982 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.